



Datum: 17.05.2020

Schutzkonzept der LG Neckar-Enz

für den Trainingsbetrieb in den Stadien Bietigheim-Bissingen, Besigheim, Bönningheim und Gemmrigheim

Als Grundlage dient das Schutzkonzept des Baden-Württembergischen Leichtathletikverbands. Anhand der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Leichtathletikstadien in Bietigheim-Bissingen, Besigheim, Bönningheim und Gemmrigheim wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Übergeordnete Grundsätze

1. Hygieneregeln Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
2. Social Distancing Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, 5 Personen pro 1.000m² und kein Körperkontakt
3. Max. Gruppengröße 5 Personen inkl. Trainer*in je 1.000 m²
4. Landesverordnung Leichtathletiktraining in den genannten Stadien wird so organisiert, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
5. Infektionsschutz Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
6. An- und Abreise Bei Anreise der Athleten*innen und Trainer*innen mit dem ÖPNV werden die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht beachtet. Wir empfehlen auch für Fahrgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.

Infrastruktur

- Platzverhältnisse** Die Leichtathletikanlage in Bietigheim-Bissingen mit acht 400m Rundbahnen verfügt über eine Fläche von mehr als ca. 15.000m². Die Leichtathletikanlage in Besigheim mit sechs 400m Rundbahnen verfügt über eine Fläche von ca. 15.000m². Die Leichtathletikanlagen in Bönningheim und Gemmrigheim mit jeweils vier 400m Rundbahnen verfügen jeweils über eine Fläche von ca. 10.000m². Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden. Wir sehen eine Belegung von maximal 5 Gruppen á 5 Personen (inkl. Trainer*in) vor.
- Umkleide/Toiletten** Die Benutzung von Umkleideräumen und Duschen auf den Leichtathletikanlagen ist untersagt. Die Athleten*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein evtl. Bekleidungswechsel muss auf dem Platz erfolgen. Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.). Der Träger der Anlage hat für ausreichend desinfizierende Seife und Papierhandtücher zu sorgen und der Verein stellt das notwendige Desinfektionsmittel.
- Zugang** Die Athleten*innen betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Der Trainer trifft sich mit den Athleten mit ausreichend Abstand am Sportplatzeingang und schließt den Sportplatz auf und ab, damit keine unbefugten Personen das Gelände betreten können. Jede Trainingsgruppe hat auf dem Sportplatz ihren eigenen Treffpunkt, an dem Taschen abgestellt werden.

Vorsitzende: Rose Müller
Bei der Kelter 5
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142 / 940566
E-Mail:
rose.mueller@lg-neckar-enz.de
www.lg-neckar-enz.de



Organisation/Planung Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen wird so organisiert, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

- Gruppenabstand Das Training wird so organisiert, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann. Es ist demnach grundsätzlich ein Mindestabstand von 30 m zwischen den einzelnen Gruppen einzuhalten.
- Anzahl der Gruppen Aufgrund der verfügbaren Flächen in den Stadien der LG-Neckar-Enz-Vereine ist es möglich, jeweils mit **5 Kleingruppen** bis maximal **5 Teilnehmern*innen** (inklusive Trainer*in) zu trainieren. Trainingsstätten sind in diesem Fall die zwei Geraden oder die sich auf den Geraden befindenden Sprunganlagen parallel zu den Geraden sowie die zwei Kurvensegmente mit wahlweise je einer Wurf- oder Sprungtrainingsgruppe sowie das Rasenfeld.
- Körperkontakt Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, werden unterlassen. Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben werden unterlassen.
- Wartezonen Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, wird der Mindestabstand eingehalten.
- Sprinttraining Beim **Sprinttraining** auf der Geraden muss je eine Bahn (Breite 1,22m) zwischen den Teilnehmern*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50m zu kommen. Staffelttraining ist grundsätzlich untersagt!
- Lauftraining Beim **Lauftraining** wird bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15m zur Sicherheit („Tröpfchenwolken-theorie“) eingehalten. Beim Überholen muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5m). Es wird kein Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern stattfinden.
- Sprungtraining Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Rechen beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage wird das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Wurftraining Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.
- Trainingsgruppenwechsel Bei einem Trainingsgruppenwechsel wird eine Pause von 15 min eingeplant, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird.
Beispiel: Trainingsgruppe A verlässt die Anlage um 19:00 Uhr; die Trainingsgruppe B hat dann frühestens um 19:15 Uhr Zutritt zur Anlage.
Die Übergangszeit kann dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion) genutzt werden.



Nutzung von Matten Für Gymnastik- und Stabilisationstraining werden keine Matten benutzt. Alle Teilnehmer*innen bringen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit ins Training.

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte auf Anfrage eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.

Die LG Neckar-Enz hat ihre Trainer*innen mit dem vorliegenden Schutzkonzept über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining informiert. Die im Konzept festgelegten Bestimmungen wurden vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt. Diese Unterlagen werden bei der Vereinsführung aufbewahrt und bei Bedarf vorgelegt.

Der Zugang zu den Trainingsstätten wird so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.

Für jede Trainingsstätte werden die anwesenden Personen (Teilnehmer*innen, Trainer*innen) und Trainingseinheiten dokumentiert. Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit wird eine Anwesenheitsliste mit Datum und Namen geführt. Diese Listen werden vom Verein aufbewahrt und können bei Bedarf um die Telefonnummern ergänzt und ausgehändigt werden.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>

Teilnehmer am Training haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.

In den Toiletten werden vom Träger der Trainingsstätten ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Vom Verein wird zusätzlich Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Die LG Neckar-Enz verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Hinweis: Wir passen dieses Schutzkonzept an die jeweils gültige Verordnung des Landes Baden-Württemberg bzw. die Vorgaben der Träger der Sportstätten an.

Stand: 17. Mai 2020

Rose Müller in Abstimmung mit den Trainer*innen der LG Neckar-Enz und den Abteilungsleitungen der LG-Vereine TSV Bietigheim, Spvgg Besigheim, TSV Bönnigheim und VfL Gemrigheim